

# **Eckpunktepapier für ein soziales und klimagerechtes Gebäudeenergiegesetz**

Wohnen wird für immer mehr Menschen unbezahlbar. Ein Grund dafür sind neben den explodierenden Mieten die steigenden Energiekosten für fossile Brennstoffe. Gleichzeitig ist der Wärme- und Gebäudebereich eine der größten Baustellen beim Klimaschutz in Deutschland und für ein Drittel der Treibhausgase in Deutschland verantwortlich. Über achtzig Prozent der Wärmenachfrage werden derzeit durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern gedeckt, die zum allergrößten Teil importiert werden. Deshalb unterstützen wir ursprüngliche das Vorhaben der Bundesregierung, grundsätzlich ab 2026/28 keine neuen Öl- und Gasheizungen mehr einzubauen.

Doch noch immer sind die wichtigen Fragen der sozialen Abfederung und Finanzierung der Wärmewende unzureichend beantwortet. Vermögens- und einkommensschwächere Gruppen haben keinen Zugang zu energieeffizientem Wohnen und erneuerbarem Heizen. Das schürt Unsicherheiten und Ohnmachtsgefühle in der Gesellschaft. Diese Sorgen sind berechtigt und müssen ernst genommen werden. Die Wärmewende ist eins der wichtigsten Projekte im Kampf gegen die Klimakrise und erfordert staatliche Hilfestellungen, damit die Last nicht allein auf den Schultern der Bürgerinnen und Bürger liegen bleibt.

Mit den wärmepolitischen Plänen der Koalition können in Zukunft nur Reiche heizen. Sie können sich mit der Wärmepumpe aus dem Gasnetz verabschieden. Diejenigen, die sich den Umstieg nicht leisten können, bleiben mit den stark steigenden Netzumlagen zurück. Besonders Mieterinnen und Mieter sind die großen Verlierer des klimapolitischen Unterbietungswettbewerb, die milliardenschwere öffentliche Förderung fließt vor allem in die Taschen von sehr Wohlhabenden. Wir stellen uns dieser Entwicklung entschieden entgegen und fordern für die Umsetzung einer sozial gerechten Wärmewende folgende Sofortmaßnahmen:

## **1. Klimapolitisch Kurs halten und Klimaziellücke schließen!**

Der Klimaschutz im Gebäudebereich ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dessen Kosten gerecht verteilt werden müssen. Jetzt den Klimaschutz im Gebäudesektor auf die lange Bank zu schieben, wird sicher innerhalb weniger Jahre doppelt und dreifach rächen. Sowohl über die Folgekosten der Klimakrise, die für Deutschland unvermeidlich werden, aber vor allem auch durch die sich zusitzende Wohnsituation für Millionen Menschen in Deutschland.

Das Gebäudeenergiegesetz ist der entscheidende rechtliche Rahmen für die Dekarbonisierung des Gebäudebereichs. Mit den öffentlich angekündigten Rückschritten sind Klimaverpflichtungen nicht haltbar und Millionen Haushalte werden ohne Orientierung und Unterstützung in der fossilen Falle verharren. Bereits mit den verabschiedeten Vorgaben klafft im Gebäudesektor bis 2030 eine Erfüllungslücke von 110 Millionen Tonnen. Die Regierung hat keinen Plan, wie sie diese Klimalücke schließen will.

**Wir fordern unter Aufrechterhaltung der bestehenden Fristen eine Erhöhung der erneuerbaren Wärmevorgaben auf 100%-EE für Ein- und Zweifamilienhäuser und 75%-EE für Mehrfamilienhäuser.**

## **2. Erfüllungsoptionen auf Klimaneutralität und Bezahlbarkeit ausrichten!**

Es gibt einen breiten Konsens, dass Wärmepumpen und Wärmenetze die entscheidenden Technologien sind, um den Gebäudebestand effizient und erneuerbar mit Wärme zu versorgen. Daher sollten dies die einzigen pauschalen Erfüllungsoptionen sein, um die erneuerbaren Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes zu erfüllen. Optionen wie das Heizen mit Biogas oder Wasserstoff sind rechtlich zwar erlaubt, führen jedoch zu deutlich höheren Betriebskosten bei Bewohnerinnen und Bewohnern. Unter der geltenden Rechtslage sind vor allem Mieterhaushalte nicht ausreichend vor potenziellen Investitionsentscheidungen bzw. vor Fehlentscheidungen in verschiedene Heizungstechnologien geschützt – eine Situation, die sich durch eine Rückkehr zu fossilen Erfüllungsoptionen weiter verschärfen wird.

**Deshalb fordern wir, alle pauschalen Erfüllungsoptionen neben Wärmepumpen und Wärmenetzen zu streichen.** Der Einsatz von alternativen Heizungsoptionen, wie etwa Pelletheizungen, ist rechtlich weiterhin möglich, die Erfüllung der erneuerbaren Quote muss jedoch über Paragraph 71 Absatz 2 GEG nachgewiesen werden.

### **3. Mieterschutz rechtssicher verankern!**

Für viele Menschen in Deutschland ist ein warmes Zuhause nicht selbstverständlich. Im Jahr 2024 lebten 5,3 Millionen Menschen in Haushalten, die nach eigener Einschätzung ihr Haus oder ihre Wohnung aus finanziellen Gründen nicht angemessen warmhalten konnten. Der Austausch von Heizungen darf diesen Trend nicht verstärken und muss warmmietenneutral sein. Das heißt, die Kosten des Heizungstausches dürfen nur so weit auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden, wie diese bei den Energiekosten sparen. Das Verbot von neuen Öl- und Gasheizungen darf nicht dazu führen, dass Haushalte zusätzlich belastet oder gar aus ihren Wohnungen verdrängt werden. **Deshalb fordern wir die Abschaffung der Modernisierungsumlage.**

Die eigentlich vorgesehenen Mieterschutzklausel (§71o) ist bei den Verhandlungen um das Gebäudeenergiegesetz im Jahr 2023 in letzter Minute im Bundestag gekippt worden. Zwar gibt es jetzt eine Kappungsgrenze für die Investitionskosten in eine erneuerbare Heizungstechnologie, nur leider nicht wie geplant einen Preisdeckel im Betrieb der neuen Heizung. Genau dies ist notwendig um Bewohnerinnen und Bewohner vor ineffizienten und kostspieligen Heizoptionen wie Biogas oder Wasserstoff effektiv zu schützen. **Wir fordern die (Wieder-)Einführung dieser Heizkostendeckelung im Betrieb.**

### **4. Förderprogramme mit sozialem Kompass!**

Neben einer Regulierung der Nebenkosten ist es entscheidend, allen Haushalten mit passenden Unterstützungsangeboten einen Ausweg aus der fossilen Heizsituation zu bieten. Staatliche Förderangebote wie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder auch Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) müssen konsequent auf das Ziel einer sozial gerechten Ausgestaltung der Wärmewende ausgerichtet werden. Um die Herausforderungen der

Wärmewende angemessen erfüllen zu können, **fordern wir das Fördervolumen der BEG auf 20 Milliarden Euro bzw. der BEW auf 5 Milliarden pro Jahr zu erhöhen und zu verstetigen.**

**Statt pauschaler Förderungen fordern wir progressiv wirkende Förderprogramme, die nach Einkommensklassen gestaffelt werden.** In der niedrigsten Einkommensklasse können die Kosten für den Heizungstausch vollständig übernommen werden, in den höchsten Einkommensklassen sinkt die Förderung auf null. Eine Förderung von Unternehmen über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze muss zwingend an die Bezahlbarkeit der zukünftigen Wärmeversorgung verbunden sein. **Daher fordern wir die Vergabe von Fördergeldern verbindlich an eine Wärmepreisgarantie für Bewohnerinnen und Bewohner zu koppeln.**

## 5. Wärmewende in öffentlicher Kontrolle!

Richtig organisiert sind Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor sowohl ein Mehrwert für Bewohnerinnen und Bewohner als auch für Eigentümerinnen und Eigentümer. Sie sind außerdem gesamtgesellschaftlich notwendig, um der Klimakrise entgegenzuwirken. Dazu ist es zentral, die Wärmewende als eine öffentlichen Pflichtaufgabe und Teil der Daseinsvorsorge zu definieren, bei der niemand zurückgelassen wird. Nur so kann Klimaschutz im besten Interesse der Menschen und nicht als Investitionsanreiz und Profitquelle für Unternehmen umgesetzt werden. Das würde bedeuten, die komplette Kette der Wärmeversorgung von Produktion über Bau bis Betrieb in öffentlichen Besitz zu überführen und demokratisch zu organisieren. Ohne eine konsequente Vergesellschaftungsstrategie im Wärmesektor droht die Versorgung in fossiler und profitmaximierender Hand zu verbleiben. **Wir fordern eine bundesgesetzliche Regelung zu schaffen, die Kommunen zum Erwerb von öffentlichen Wärmenetzen in ihrem Gemeindegebiet berechtigt und die Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Wärmeversorgung in Bürgerhand setzt.**